



## Tierschutz (4): Eine Kampagne gegen das „Kükenschreddern“



In Deutschland schlüpfen jedes Jahr 90 Millionen Küken. Die Hälfte davon - also 45 Millionen männliche Küken - hat ein kurzes und brutales Leben. Diese werden sofort nach dem Schlüpfen „vergast“; das heißt mit Kohlendioxid erstickt und dann geschreddert und zu Tierfutter verarbeitet. Die „Glücklichen“ unter diesen unglücklichen Küken sterben, bevor sie geschreddert werden. Die anderen werden direkt, d.h. lebendig und bei Bewusstsein, in den Häcksler gestopft. Diese Praxis des direkten „Schredderns“ ist eine erlaubte (!) Methode. Der Grund liegt darin, dass männliche Küken für die Landwirtschaft nutzlos sind. Sie legen keine Eier und setzen auch nicht genügend Fleisch an, um als Masthähnchen zu taugen. Also werden sie umstandslos entsorgt.

Am 13. Juni 2019 erklärte nunmehr das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig dieses grausame Treiben für weiterhin rechtmäßig. Das ist nicht nur eine Zumutung für die gequälte und geschundene Kreatur, sondern auch ein kräftiger Schlag ins Gesicht eines jeden tierliebenden Menschen, dem seine Umwelt nicht gleichgültig ist. Der Tierschutzbund ist enttäuscht über dieses Urteil und die Tierschutzverbände fordern einen sofortigen Stopp der bisherigen Praxis dieses pervertierten Systems der industriellen Massentierhaltung.

Der Chef des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen forderte ein konkretes Ausstiegsdatum. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sah sich – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage, ein bestimmtes Datum festzulegen und dieses auch konkret einzufordern.

Diese Praxis der Rechtsprechung nach „Wischi-Waschi-Art“ verwundert eigentlich kaum mehr, denn sie wird seit längerem in diesem Land „erfolgreich“ angewandt. Es gibt eigentlich kaum noch einen Lebensbereich, der nicht von einer „rückgratlosen“ und verantwortungslosen Rechtsprechung betroffen ist. Eigentlich wollten die Richter einen jahrelangen Streit über das massenhafte Töten männlicher Küken beenden. Doch der dürfte jetzt erst so richtig losgehen.

Denn tatsächlich gibt es genügend und gute Alternativen zur Geschlechtsbestimmung im Hühnerei, also lange vor dem Schlüpfen. Ein Ausschlüpfen und anschließendes Töten männlicher Küken kann so von vornherein verhindert werden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: mit der ersten wird das Geschlecht per Infrarot-Methode festgestellt: ein spezieller Lichtstrahl wird in das mit einem kleinen Loch versehene Ei geschickt und anhand des reflektierten Lichts das Geschlecht abgelesen. Das Loch wird hinterher wieder verschlossen. Bei der zweiten Methode, unserem Schwangerschaftstest vergleichbar, wird dem Ei etwas Flüssigkeit entnommen, anhand deren Hormongehalt das Geschlecht nachweisbar ist. Den Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gibt es derartige Verfahren bereits in Serienreife. Auch Großmarktketten wie REWE u.a. haben begonnen, die erste kommerzielle Anwendung der Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei für ihre Produkte anzuwenden. Sie sind mit Angaben wie „respeeggt“ und „ohne Kükentöten“ versehen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Tötung männlicher Küken solange für „rechtmäßig“ erklärt, als keine Alternativen gefunden seien. Somit ist aus AfD-Sicht das Urteil nicht nachvollziehbar, da es durchaus Möglichkeiten gibt, diese unsägliche Praxis zu beenden, wie wir soeben gesehen haben. Heißt es nicht in § 1 des Tierschutzgesetzes: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“? Folglich greift, sobald praxistaugliche Alternativen zum Töten der Küken vorhanden sind, automatisch das Tierschutzgesetz und das Töten ist verboten.



Und: Jetzt ist unserer Ansicht nach die Geflügel-„Industrie“ gefordert und in der Pflicht, die lang diskutierten Maßnahmen endlich umzusetzen! Auch und wohl insbesondere dem mündigen Verbraucher kommt hier - aufgrund seines Konsumentenverhaltens - eine Schlüsselrolle zu, wenn er den Willen und das Geld aufbringt, um für neue, tiergerechtere Methoden wie die obigen Geschlechtsbestimmungen ein paar Cent mehr zu bezahlen.

Die AfD fordert, diese grauenvolle Praxis des Kükentötens sofort zu beenden! Zumal das Bundesverwaltungsgericht die Möglichkeiten zur Geschlechtsbestimmung im Ei anerkannt hat. Sie müssen nun schleunigst umgesetzt werden – und das kann wohl nur ein erster Schritt sein: denn solche Maßnahmen greifen doch nur im Gesamt einer artgerechten und leidfreien Tierhaltung! Wir stehen für „echten“, bestmöglichen Schutz unserer Mitgeschöpfe!

### Quellen:

<https://www.afdfraktion-lsa.de/bundesverwaltungsgericht-erklaert-kuekentoeten-weiterhin-fuer-rechtmaessig/>

<https://katrin-ebner-steiner.de/aktuelles/2019/06/bundesverwaltungsgericht-schreddern-von-maennlichen-kueken-bleibt-erlaubt/>

<https://katrin-ebner-steiner.de/aktuelles/2019/06/bundesverwaltungsgericht-schreddern-von-maennlichen-kueken-bleibt-erlaubt/>

<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-06/kuekenschreddern-toetung-maennliche-kueken-alternativen>

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/urteil-zum-kuekenschreddern-kuekentoeten-bleibt-vorerst-erlaubt-16234431.html>

<https://www.tagesschau.de/inland/kueken-toeten-urteil-101.html>

<https://www.tagesschau.de/inland/kueken-109.html>

[https://www.welt.de/newsticker/dpa\\_nt/infoline\\_nt/wirtschaft\\_nt/article195116189/Was-sind-die-Alternativen-zum-Kuekentoeten.html](https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/wirtschaft_nt/article195116189/Was-sind-die-Alternativen-zum-Kuekentoeten.html)

<https://www.tierwohl-staerken.de/nutztiere/themen/alternativen-zum-kuekentoeten/>

[https://www.tierwohl-staerken.de/aktuelles/news-details/news/auf-dem-weg-zum-beenden-des-kuekentoetens-erste-eier-im-handel/?no\\_cache=1&cHash=4c4c990b8ded3db790cd30a54ab60938](https://www.tierwohl-staerken.de/aktuelles/news-details/news/auf-dem-weg-zum-beenden-des-kuekentoetens-erste-eier-im-handel/?no_cache=1&cHash=4c4c990b8ded3db790cd30a54ab60938)